

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 31. Oktober 2016 die Hundesteuer für jeden Ersthund auf 96,- € und für jeden weiteren Hund auf 192,- € festgesetzt.

Die Hundesteuersätze für das Jahr 2026 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 9 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit diesem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für das Jahr 2026 zum Fälligkeitstermin, 15. Februar 2026 mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Den Teilnehmern am Bankeinziehungsverfahren werden die Beiträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal erhoben werden.

Münstertal, den 09. Januar 2026

gez. Patrick Weichert
Bürgermeister